



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

RWP Rechtsanwälte  
Herrn RA Dr. Antweiler  
Postfach 20 06 69  
40103 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4151  
FAX +49 (0)228 99-300-4099

Ref-LA15@bmv.bund.de  
www.bmv.de

**Betreff: Bürgerinitiative Oberwesel 22 - Zukunft trotz Bahn e.V.  
- Informationsanträge nach § 1 Abs. 1 IFG und § 3 Abs. 1  
UIG**

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.04.2016 - 144491/01b06/ml -  
Aktenzeichen: Z 13/2618.6/2-318 IFG  
Datum: Bonn, 05.07.2016  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Antweiler,

zu den Sachverhalten 1. a) – d) und 2. a) –d) Ihres Antrags auf Gewäh-  
rung von Zugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG und § 3 Abs. 1 UIG liegen  
hier keine Informationen vor. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat  
mir mitgeteilt, dass es Ihnen mit Bescheid vom 21.06.2016 detaillierte  
Informationen zu diesen Sachverhalten übermittelt hat.

Gemäß Schreiben des EBA vom 29.06.2016 werden derzeit noch Un-  
terlagen zu Kostenschätzungen für die in der Diskussion stehenden  
Varianten für den Ersatz der drei Tunnel zwischen St. Goar und  
Oberwesel gesichtet und Informationen zu Ihrem Antrag nachgereicht.

Die Baumaßnahme wurde auch vom Land Rheinland-Pfalz zur Auf-  
nahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Das Ergebnis der  
Prüfung ist im Projektinformationssystem (PRINS) auf der Website  
des BMVI dargestellt.

Darüber hinausgehende Informationen liegen im BMVI nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans Dieter Müller

